

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Anpassung CO<sub>2</sub>-Verordnung – zusätzlichen administrativen Aufwand verhindern**

**Solothurn, 24. März 2014 - In seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt zur geplanten Verordnungsänderung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen fordert der Regierungsrat, dass die Anpassungen keinen zusätzlichen administrativen Aufwand bei Solothurner Industriebetrieben auslösen dürfen. Seit dem 1. Januar 2013 gelten mit dem revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz und der dazugehörigen CO<sub>2</sub>-Verordnung neue Rahmenbedingungen für die Schweizer Klimapolitik. Auf Grund erster Praxiserfahrungen will der Bund die CO<sub>2</sub>-Verordnung präzisieren und Unklarheiten beseitigen.**

Das CO<sub>2</sub>-Gesetz ist die Grundlage für die Klimapolitik der Schweiz. Sie setzt die Zwischenziele und die Massnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen fest. Seit dem 1. Januar 2013 sind das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz und die dazugehörige CO<sub>2</sub>-Verordnung in Kraft.

Erste Praxiserfahrungen zeigen Unklarheiten auf. Der Bund will deshalb die CO<sub>2</sub>-Verordnung präzisieren und neue Funktionen bei der Verwaltung des nationalen Emissionshandelsregisters ermöglichen.

Der Kanton Solothurn unterstützt die Präzisierung der CO<sub>2</sub>-Verordnung. Zusätzlicher administrativer Aufwand für Industriebetriebe darf dabei jedoch nicht anfallen.